

Anlage 1 zur ChemreinVV

"Betriebstagebuch" für Chemischreinigungsanlagen

Anschrift Anlagenbetreiber:

Jahr: Monat:

Table with 11 rows and 12 columns. Rows include: Datum, 1. Maschinen-Nr., 2. Chargenzahl, 3. Nachfüll- bzw. Verbrauchsmenge an Lösemitteln, 4. Anzahl der Destillationsvorgänge je Tag, 5. Regeneration der Abluftfilter durchgeführt, 6. Abwasserdurchsatz durch die Anlage, 7. Aktivkohlefilter der Abwasseranlage gewechselt, 8. Sichtkontrolle der Auffangeinrichtungen (HKW-Lagerung, Reststofflagerung, Reinigungsmaschinen, Abluftbehandlungsanlage, Abwasserbehandlungsanlage), 9. Dichtheit der Reinigungsmaschinen, 10. Bemerkungen, 11. Eigenkontrolle durchgeführt von (Name eintragen).

gesehen: 12)
(Unterschrift, Datum)

Erläuterungen zum Betriebstagebuch

- 1. Bei Betrieben, die an einer Betriebsstelle mehrere Reinigungsmaschinen betreiben, wird hier die interne Maschinen-Nr. eingetragen.
2. Hier wird angegeben, wieviel Chargen/Tag durchschnittlich zum jeweiligen Zeitpunkt der Eintragung in der unter 1. genannten Maschine gereinigt wurden.
3. Hier wird an den Tagen, an denen Lösemittel in die Maschine eingefüllt oder nachgefüllt wurde, das jeweilige Lösemittel und die Menge eingetragen.
4. Hier wird eingetragen, wie oft am jeweiligen Tag destilliert wurde.
5. Hier wird eingetragen, an welchen Tagen die Aktivkohlefilter der Abgasbehandlungsanlage regeneriert wurden.
6. Hier wird das Abwasservolumen gemäß dem Zählwerk der Abwasserbehandlungsanlage oder der abtransportierten Behälter eingetragen.
7. Art des Adsorbiermaterials eintragen, falls ein anderes Material als Aktivkohle verwendet wird.
8. Hier ist einzutragen, an welchem Tag die Kohle gewechselt wurde.
9. Der Termin der Sichtkontrolle wird eingetragen: i. O. (in Ordnung); Mängel (nähere Beschreibung notwendig)
10. Termin und Ergebnis der Prüfung nach VBG 66 wird eingetragen.
11. Hier sind Besonderheiten im Betrieb der Reinigungsmaschine und der Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Sicherheitseinrichtungen und Zeitpunkt, Art und Umfang der Wartungsarbeiten zu vermerken.
12. Durch den Betriebsleiter oder den Gewässerschutzbeauftragten sind die Eintragungen monatlich zu überprüfen und gegenzuzeichnen.